



Bauamt

**Vorlage: Beschlussvorlage
BV/083/2018
AZ: 701.22**

I. Vorlage

Gemeinderat am **17.07.2018** öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

- Kanalsanierungen im Gemeindegebiet Sontheim
- Vorstellung der Maßnahmen für die kommenden Jahre
 - Ausschreibungsbeschluss Kanalauswechslung Eschenweg
 - Vergabe Planleistungen Niederschlagswasserbehandlung Bergenweiler

III. Anlagen

- Anlage Bergenweiler RKB 1
- Anlage Bergenweiler RKB 2
- NÖ Anlage Honorar

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> Einnahmen:		
	<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	<u>391.855,17 €</u>	
<input checked="" type="checkbox"/> Planmäßig im	285.600 €	HH-Stelle	7000.9500
Haushaltsreste	<u>156.800 €</u>	HH-Stelle	<u>7000.9500</u>
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig		HH-Stelle	
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag		HH-Stelle	
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung		HH-Stelle	

Darstellung des Sachverhaltes

Kanalsanierung im Eschenweg in Brenz

Im Rahmen der Kanalinspektion aufgrund der Eigenkontrollverordnung wurden im Eschenweg in Brenz **sehr große Schäden am Regen- und Mischwasserkanal** auffindig gemacht (siehe BV/087/2017). Zudem ist die **Dimensionierung des Mischwasserkanals nicht mehr ausreichend**, so dass mit der Sanierung hier auch eine **Verbesserung der Hydraulik** erfolgen muss. Hierzu wurde vom Ingenieurbüro Gansloser eine Ausführungsplanung zur Sanierung/Erneuerung der Kanäle ausgearbeitet.

Der vorhandene Steinzeug-Mischwasserkanal DN 250 soll von der Kreuzung Lindenstraße bis zur Kreuzung Riedstraße/Turnstraße auf einer Länge von ca. 180 m inkl. Schachtbauwerke durch einen Kunststoff-Kanal DN 300 PP ausgetauscht werden.

Der vorhandene Stahlbeton-Regenwasserkanal DN 300 wird nur teilweise auf einer Länge von ca. 60 m ausgetauscht. Der Großteil der Straßenoberfläche im Eschenweg entwässert künftig über Pflasterrinnen in Entwässerungsmulden auf das Grundstück Fl. Nr. 2948.

Die Kostenberechnung dieser Maßnahme beläuft sich auf ca. 265.000,- Euro netto. Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage der vorgelegten Ausführungsplanung im Herbst 2018 eine öffentliche Ausschreibung der Maßnahme durchzuführen und den Bauunternehmen einen großzügigen Ausführungszeitraum einzuräumen. Finanziell kann die Maßnahme durch einen Tausch mit der Kanalauswechslung im Zuge der Deckensanierung der Hauptstraße im Bereich des Siechenbachs finanziert werden, da es sich bei der Maßnahme im Eschenweg um eine dringendere Maßnahme handelt.

Die hohen Baukosten sind auf den schlechten Baugrund und die nötige Grundwasserhaltung zurückzuführen, mit dem die Gemeinde bereits Probleme bei der Sanierung der Turn- und Güssenstraße zu kämpfen hatte.

Kanalauswechslung im Zuge der Deckensanierung Hauptstraße Siechenbach

Wie dem Gemeinderat in den Haushaltsplanberatungen dargelegt, muss die Gemeinde Sontheim die Auflagen des Allgemeinen Kanalisationsplanes AKP in den nächsten Jahren umsetzen. Hierzu wurde im AKP eine Priorisierung mit dem Landratsamt Heidenheim ausgearbeitet die als nächstes vorsieht, im Bereich Hauptstraße/Siechenbach eine **Kanalaufweitung umzusetzen, um Überlastungen im Kanalnetz zu beheben**.

Grundsätzlich war hierzu geplant, mehrere Haltungen in der Hauptstraße auszutauschen und den Siechenbach mit einem Sonderprofil zu unterführen.

Um den baulichen Eingriff und letztendlich den Kostenrahmen für die Maßnahme in der Hauptstraße möglichst gering zu halten und auf Grund der Grundstücks- und Gebäudesituation im Bereich der ursprünglich geplanten Kanaltrasse wird eine geänderte Kanalführung geplant.

Der Mischwasserkanal soll über die Straße „Am Bach“ zur „Lange Straße“ geführt werden und in diesem Bereich auch den Siechenbach unterqueren. In diesem Zuge bietet es sich an, einen Ringschluss der Trinkwasserleitung zwischen Lange Straße und Am Bach umzusetzen.

Momentan wird ein Baugrundgutachten als Planungsgrundlage und die Vorplanung erstellt.

Die bauliche Durchführung der Maßnahme ist auf Grund aktueller Entwicklungen nun für das Jahr 2020 vorgesehen.

Wasserrechtliche Einleiterlaubnis Bergenweiler

Im Jahre 1989 wurde ein Allgemeiner Kanalisationsplan für Bergenweiler (AKP) erstellt, in dessen Rahmen auch die Einleitung von Niederschlagswasser in den Fluss Brenz über die Einleitungen 60000RA1 und 60000RA2 dargestellt und zur wasserrechtlichen Genehmigung vorgelegt wurden.

Mit dem wasserrechtlichen Erlaubnisbescheid aus dem Jahr 1992 wurde aus Gründen des Gewässerschutzes seitens des Landratsamtes der Bau von kostenintensiven Regenklärbecken vor den beiden Einleitungsstellen gefordert. Die Ausbaufrist der Becken wurde bis spätestens 31.12.1993 festgesetzt.

Der Bau der Becken wurde bis heute nicht realisiert und seither immer wieder eine Duldung seitens des Landratsamtes ausgesprochen.

Die Gemeinde konnte immer wieder eine Verlängerung der Duldung, u.a. durch den Bau der Substratfilteranlage gegenüber Dorfstraße 23 erreichen. Genannte Substratfilteranlage behandelt einen Teil des Niederschlagabflusses aus dem nördlichen Ortsgebiet vor Einleitung in die Brenz und wurde im Zuge der Sanierung der Dorfstraße erstellt.

Das Landratsamt Heidenheim wird aber nun keine weitere Duldung aussprechen und fordert die Neugenehmigung der Einleitungen und bauliche Umsetzung der geplanten Maßnahmen.

Deshalb wurde durch das Ingenieurbüro Gansloser Ingenieure & Planer eine Vorstudie ausgearbeitet und mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt. Vor beiden Einleitungsstellen ist eine Regenwasserbehandlungsanlage (Regenklärbecken) zu erstellen. Die Größe der Anlagen ergibt sich aus den Nachweisen nach DWA-M 153, welche für beide Einleitungen zu führen sind.

Vor der Einleitungsstelle 60000RA1 soll in der Brückenstraße (in Verlängerung der Brenzbrücke) das **Regenklärbecken 1 mit vorgeschaltetem Regenüberlauf (RKB 1)** erstellt werden, deren Ablaufleitungen an den bestehenden Kanal DN 700 zur Brenz angeschlossen werden. Somit soll der Eingriff an der Brenzmauer gering gehalten werden. Im AKP von 1989 ist auf dem neu errichteten Spielplatz an der Brenz ein Regenklärbecken eingetragen.

Mit dem Bau der Brenzbrücke im Jahr 2019 könnten hier Synergieeffekte, u.a. durch

die Erstellung einer gemeinsamen Baugrube, keiner zusätzlichen Sperrung der Brückenstraße bei einem späteren Bau des Regenklärbeckens, usw. erzielt werden. Auf dem gemeindeeigenen Grundstück im Bereich der Brunnenwiese (Fl. Nr. 22/1) wurde bisher schon eine **Regenwasserrückhaltung** betrieben. Die Funktion dieser Rückhaltung soll überprüft und wenn erforderlich vergrößert werden. Dadurch kann die **Regenwasserbehandlungsanlage (RKB 1)** in der Brückenstraße im Volumen begrenzt werden und somit kleiner ausgeführt werden.

An der Einleitstelle 60000RA 2 bei der ehemaligen Kläranlage kann die geforderte **Regenwasserbehandlungsanlage (RKB 2)** inkl. vorgeschaltetem Regenüberlauf z.B. auf der zuletzt als Lagerplatz genutzten Freifläche errichtet werden. An dieser Stelle war auch schon im AKP aus dem Jahr 1989 ein Regenklärbecken vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst über die beiden Regenklärbecken und das Regenrückhaltebecken eine Genehmigungsplanung zu erstellen.

Um die beschriebenen Synergieeffekte zu erhalten, sollten für das Regenrückhaltebecken Brunnenwiese und das Regenklärbecken (RKB 1) in der Brückenstraße auch Ausführungspläne und die weiteren Ingenieurleistungen zum Bau dieser Anlagen beauftragt werden.

Dazu liegt der Gemeindeverwaltung ein Honorarvorschlag nach HOAI vom Ingenieurbüro Gansloser vor der sich auf 76.505,17 Euro Brutto beläuft.

Da sich das Büro bereits mit dem AKP Sontheim beauftragt war und in die Thematik eingearbeitet ist, schlägt die Gemeindeverwaltung vor, die Ingenieurleitungen an das Ingenieurbüro Gansloser Ingenieure & Planer zu vergeben.

Beschlussvorschlag

- Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Bauarbeiten für die Kanalsanierung im Eschenweg öffentlich auszuschreiben.
- Die Ingenieurleistungen für die Planung der Regenüberlaufbecken RKB1 und RKB 2 in Bergenweiler werden an das Ingenieurbüro Gansloser Ingenieure & Planer vergeben.